

Erklärung zur Einhaltung des Datenschutzes bei Einweisung in Verfahren¹, die „Live-Online“ oder „Hybrid“ durchgeführt werden

Die Kooperationsgemeinschaft gesetzlicher Krankenkassen zur Zertifizierung von Präventionskursen - § 20 SGB V legt einen besonderen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten und die Einhaltung der höchsten datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Telemediengesetz (TMG) im Zusammenhang mit Einweisungen in ein Verfahren nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V erhobenen Daten von Kursleitungen.

Die datenschutzrechtlichen Regelungen in der DSGVO, im BDSG und im TMG gehen von den Grundsätzen der informierten Einwilligung, des Systemdatenschutzes und der Datensparsamkeit bzw. Datenvermeidung aus.

Bei der Erhebung von personenbezogenen Daten insbesondere bei **Gesundheitsdaten** handelt es sich um **höchst sensible Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DSGVO**. Personenbezogene Daten beschreiben alle Informationen, die direkt einer Person zugeordnet werden können wie bspw. Name, Adresse, Wohnort, Geburtsdatum etc.

Mit der vorliegenden Datenschutzerklärung verweisen die beteiligten Krankenkassen der Zentrale Prüfstelle Prävention (Kooperationsgemeinschaft) auf die Sensibilität der besonderen Kriterien personenbezogener Daten nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO. Die Anerkennung einer Einweisung in ein Verfahren im Rahmen der Anerkennung durch die Zentrale Prüfstelle Prävention kann nur erfolgen, wenn das Aus-/Fortsbildungsinstitut sich im Rahmen dieser Erklärung zur Einhaltung der Sicherheit der erhobenen Daten und der Betroffenenrechte nach Art. 12 – 22 DSGVO verpflichtet.

Dies steht in der Eigenverantwortung des Aus-/Fortsbildungsinstitutes.

Das Aus-/Fortsbildungsinstitut verpflichtet sich, die Teilnehmenden über den Dienstleister, der die technische Voraussetzung zur Durchführung der Einweisung in ein Verfahren bietet, zu informieren. Die Teilnehmenden erhalten ebenfalls Informationen über die Art und Verarbeitung der personenbezogenen Daten, zu denen ggf. das Einverständnis der Teilnehmenden einzuholen ist.

Es ist eine Einwilligung der Teilnehmenden einzuholen, sofern eine Weitergabe an Dritte erfolgt.

¹ Verfahren sind in den Handlungsfeldern Bewegungsgewohnheiten und Stressmanagement ggf. erforderlich (z. B. Rückenschullizenz, Nordic-Walking-Instructor, MBSR-Kursleiter, Pilates...).

Angaben des Aus-/Fortbildungsinstitutes:

Name

Straße

PLZ & Ort

Name der Aus-/Fortbildung:

Selbsterklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, die Einhaltung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der DSGVO und dem BDSG.² Als Aus-/Fortbildungsinstitut

(Name des Institutes)

stelle ich sicher, dass die Teilnehmenden konkrete Datenschutzhinweise über die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung ihrer eingetragenen Daten sowie die Möglichkeit eines Widerrufs erhalten. Dies bezieht sich nicht nur auf Daten während der Einweisung in das Verfahren, sondern auch auf Dritte, die die technische Umsetzung der Einweisung in das Verfahren ermöglichen.

Ort, Datum

Unterschrift des Aus-/Fortbildungsinstitutes

² Ich nehme zur Kenntnis, dass Falschangaben zu rechtlichen Konsequenzen führen, die von mir zu tragen sind und nicht in den Verantwortungsbereich der Kooperationsgemeinschaft gesetzlicher Krankenkassen fällt.